

Versicherungen für den Nachwuchs

Das Baby ist da ... und alles wird anders



Man hat zwar neun Monate lang Zeit, sich auf die Ankunft des Nachwuchses zu freuen und vorzubereiten, aber ist das Baby dann da, stellen sich plötzlich doch noch viele neue Fragen. Viele davon betreffen auch das Thema »Versicherung«.

Die wichtigste, nämlich die Krankenversicherung, ist schnell erledigt: Bei GKV-Versicherten wird der Nachwuchs automatisch in die Versicherung aufgenommen. Privat Krankenversicherte hingegen müssen dem Versicherer den Neuankömmling melden – am besten sofort, spätestens aber innerhalb von 2 Monaten nach der Geburt. Wenn ein Elternteil gesetzlich und der andere privat versichert ist, gilt es Weiteres

zu klären, zum Beispiel ob eine Anwartschaft eingegangen werden sollte, also ein ruhendes Vertragsverhältnis für etwaigen zukünftigen Versicherungsschutz.

Zum Glück sind die meisten Baby gesund und man mag sich auch gar nicht vorstellen, dass sich das ändern könnte. Dennoch ist jetzt der beste Zeitpunkt, um für eine gute Versorgung im Falle von Erkrankungen oder auch Unfällen aller Art vorzusorgen. Denn eine Zusatzversicherung für das Krankenhaus und für die Behandlung durch Heilpraktiker ist in diesem Alter noch sehr preiswert.

Sind die Eltern gut abgesichert, ist es auch das Kind

Haben die Eltern für den Fall einer Berufsunfähigkeit und den Todesfall eine gute Vorsorge getroffen, profitiert davon im Fall der Fälle auch das Kind. Denn eine gute finanzielle Absicherung gewährleistet, dass der gesunde oder verbliebene Elternteil in erster Linie für das Kind da sein kann und sich nicht vorrangig um den Lebensunterhalt sorgen muss.

Woran noch zu denken ist

- Ist das Kind in der Privathaftpflicht mit-versichert? Da es Policen für Singles und Paare ohne Kinder gibt, muss der Vertrag eventuell angepasst werden.
- Haben Sie einen Riester-Vertrag? Dann muss das Kind angemeldet werden, damit Sie die höhere Förderung erhalten.
- Sind Sie gern mit dem Fahrrad unterwegs und wollen sich einen Fahrradanhänger oder ein Lastenrad anschaffen? Dann ist zu prüfen, ob über die Hausratversicherung Versicherungsschutz im Falle eines Diebstahls besteht.

Sicherlich haben Sie noch mehr Fragen oder möchten individuell beraten werden. Wir helfen gern.

Sparen fürs Kind

Gerne wird für das Kleine Geld gespart; sei es für den Führerschein, die erste eigene Wohnung oder die Ausbildung. Das ist derzeit wegen mangelnder Verzinsung nicht ganz einfach. Interessant ist deshalb ein Investmentfond, bei dem ein regelmäßiger Betrag gespart werden kann. Aber auch Geldgeschenke von Großeltern oder Paten können hier gut angelegt werden. Wegen der langen Laufzeit sollte eine solide Rendite zu erreichen sein, aber auch zwischenzeitliche Entnahmen sind möglich.

Fairsicherungsbüro Dresden GmbH
Wir versichern  zu versichern

Fairsicherungsbüro Dresden GmbH

An der Pikardie 2
01277 Dresden

Tel. 0351 / 2512379
Fax 0351 / 2512407

info@fairsicherung-dresden.de
www.fairsicherung-dresden.de

IHK Reg.Nr. D-8WYH-H012-80
ESt.-Nr. 203/108/11778

Redaktion: Verbund der Fairsicherungsläden eG®
C. Brockmann, A. Petig

Lektorat: Wolfgang Bergfeld // Satz: a+ design, A. Solenski, Hagen
Bilder: 123RF Lizenzfreie Bilder: S.1 gevision, S.2 mj007,
S.3 a+; S.4 iStockphoto: DNY59
Druck: Solo Druck GmbH, Köln auf 100% Recycling

Angela Petig

Schmuck und Hausratversicherung

Gold und Silber mag ich sehr

**Sind Ihre wertvollen Stücke für den Fall eines Einbruchdiebstahls versichert?
Worauf müssen Sie achten, um eine angemessene Entschädigung zu erhalten?**

Im Rahmen einer Hausratversicherung ist der gesamte Hausrat versichert. Dazu gehören neben Möbeln, Elektronik, Kleidung etc. auch Wertsachen. Und hierzu wiederum zählt Schmuck, natürlich nur echter. Modeschmuck gilt als »normaler« Hausrat.

Zwei Dinge sind dabei zu beachten:

1. Wertsachen sind nur zu einem bestimmten Anteil der Versicherungssumme abgesichert. Der kann je nach Umfang und Alter des Vertrages zwischen 20 und 50 Prozent betragen. Deshalb bitte darauf achten bzw. alle paar Jahre überprüfen, ob der Wertsachenanteil (noch) ausreicht!

2. Im Schadensfall sind Kaufbelege erforderlich. Häufig sind keine Belege vorhanden. Wer Schmuck geerbt oder als Geschenk erhalten hat, kann nach einem Schadensfall den Wert der Schmuckstücke oft nur schwer belegen.

Sind keine Kaufrechnungen vorhanden, dann sind Fotos sehr hilfreich. Das dürfen gerne Schnappschüsse aus der Familienschatulle sein: Fotos, die bei einer Einladung, einem Fest oder Theaterbesuch entstanden sind und auf denen Sie die entsprechenden Schmuckstücke tragen. Zusätzlich sollten Sie selbst Fotos von Ihren Schmuckstücken anfertigen. Am besten legen Sie ein Lineal daneben, denn außer dem Material lässt auch die Größe einen Rückschluss auf den Wert zu. Wichtig ist belegen zu können, dass sich der Schmuck in Ihrem Besitz befand. Von besonders wertvollen Stücken sollten Sie ein Gutachten anfertigen lassen.

Haben Sie noch Fragen zu Ihrer Hausratversicherung und den mitversicherten Wertsachen – oder noch gar keine Hausratversicherung –, sind wir gerne für Sie da.

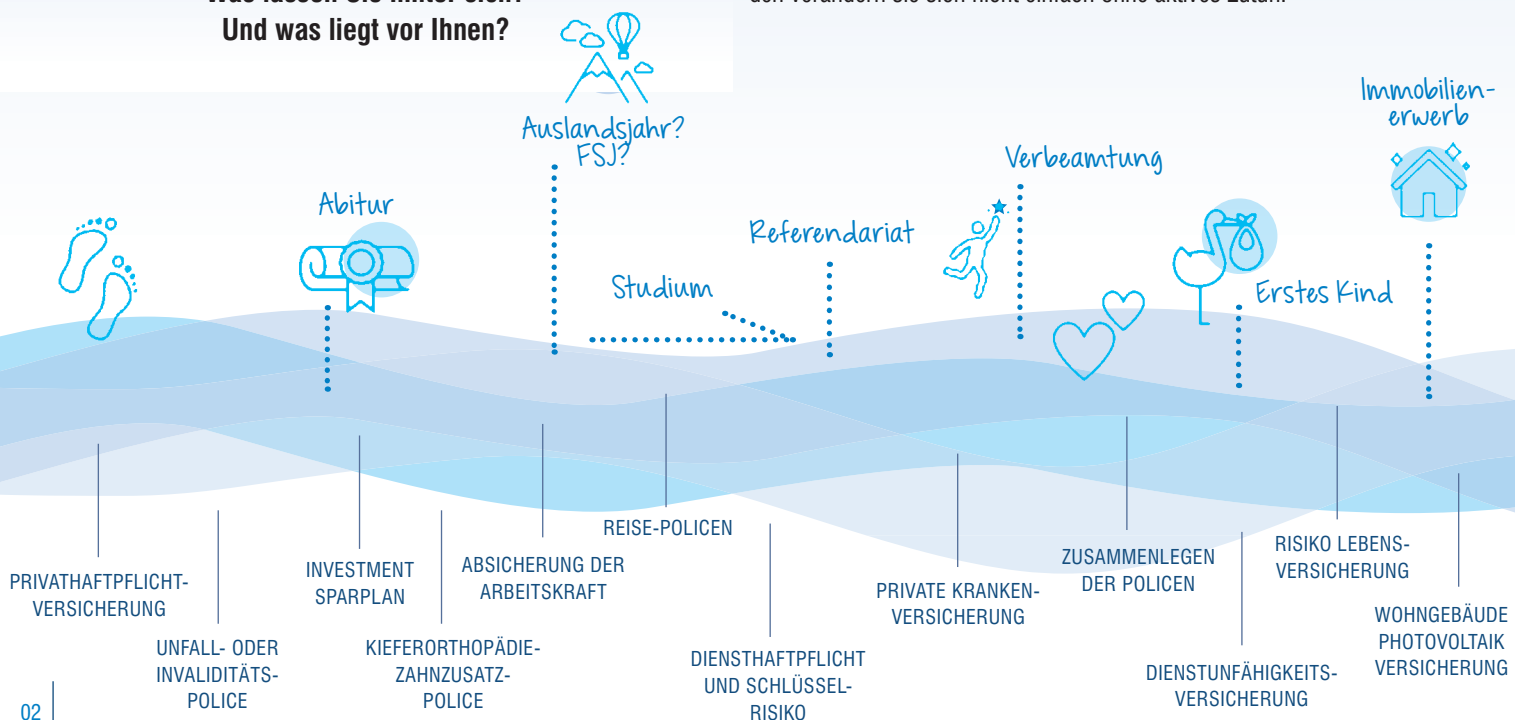
Angela Petig

Regelmäßiger Check für Versicherungen und Vorsorge

Alles noch im Fluss?

Vorgestern Hotel Mama, gestern eigene Wohnung und heute Tiny-Haus im Senioren-Garten?
Vorvorgestern Zahnücke, heute Gebiss? Gestern Nebenjob, heute Traumjob, morgen Elternzeit oder Pflegepause?
Welchen Schritt in Ihrem Leben planen Sie als nächstes?
Was lassen Sie hinter sich?
Und was liegt vor Ihnen?

Jeder Lebensabschnitt steckt voller Entscheidungen – auch was Versicherungen und Geldanlagen angeht. Manche Verträge haben noch die Eltern oder Großeltern abgeschlossen oder gar die Vorbesitzer des Eigenheims. Viele Versicherungen begleiten uns schon ein halbes Leben und laufen einfach mit – doch im Gegensatz zu unseren Lebensumständen verändern sie sich nicht einfach ohne aktives Zutun.



Digitales Erbe

Hilfe, wo finde ich deine Passwörter?



Bei »digitalem Erbe« denkt man häufig an Facebook und Co. Aber es gehört viel mehr dazu als die sozialen Netzwerke und Einkaufsportale.

Heute wird vieles nur noch online geregelt: Girokonto, Sparkonten, Kreditkarte, Versicherungen, Strom- und Handyverträge, Gehaltsabrechnung ... Wer möchte, bekommt kaum noch Papier per Post. Versicherer bieten mittlerweile Apps an, um alles vom Smartphone aus zu erledigen. Das ist praktisch, spart Rohstoffe und Platz in Ordner und Schrank.

Alle Unterlagen und Informationen finden sich also auf Laptop, PC, Smartphone oder Tablet. Aber schon der Zugang zu diesen Geräten ist in aller Regel durch Passwörter geschützt. Und da es beim Online-Banking selten Kontoauszüge gibt, können Familie oder Freunde in schwierigen Lebenssituationen oder im Todesfall nicht einmal nachschauen, ob und wofür Geld abgebucht wird. Vertragspartner können nicht informiert werden, Verträge und Kosten laufen aber weiter.

Treffen Sie Vorsorge!

Für den Fall des Todes, aber auch bei schwerer Erkrankung, Koma oder Demenz ist es wichtig, frühzeitig einer Vertrauensperson einen Überblick zu ermöglichen. Das kann zum Beispiel in Form einer Liste mit Zugangsdaten und Passwörtern geschehen. Man kann alle relevanten Informationen auch auf einem USB-Stick speichern.

Dieser Datenträger oder die Liste kann im Schließfach oder einem ähnlich sicheren Ort aufbewahrt werden. Will man den Stick selbst mit einem Passwort schützen, ist unbedingt daran zu denken, dass jemand es kennen muss. Alternativ gibt es auch Dienstleister, die mit der digitalen Nachlassverwaltung beauftragt werden können.

Wie auch immer: Wichtig ist, dass Sie sich rechtzeitig Gedanken machen und eine gute Regelung finden!

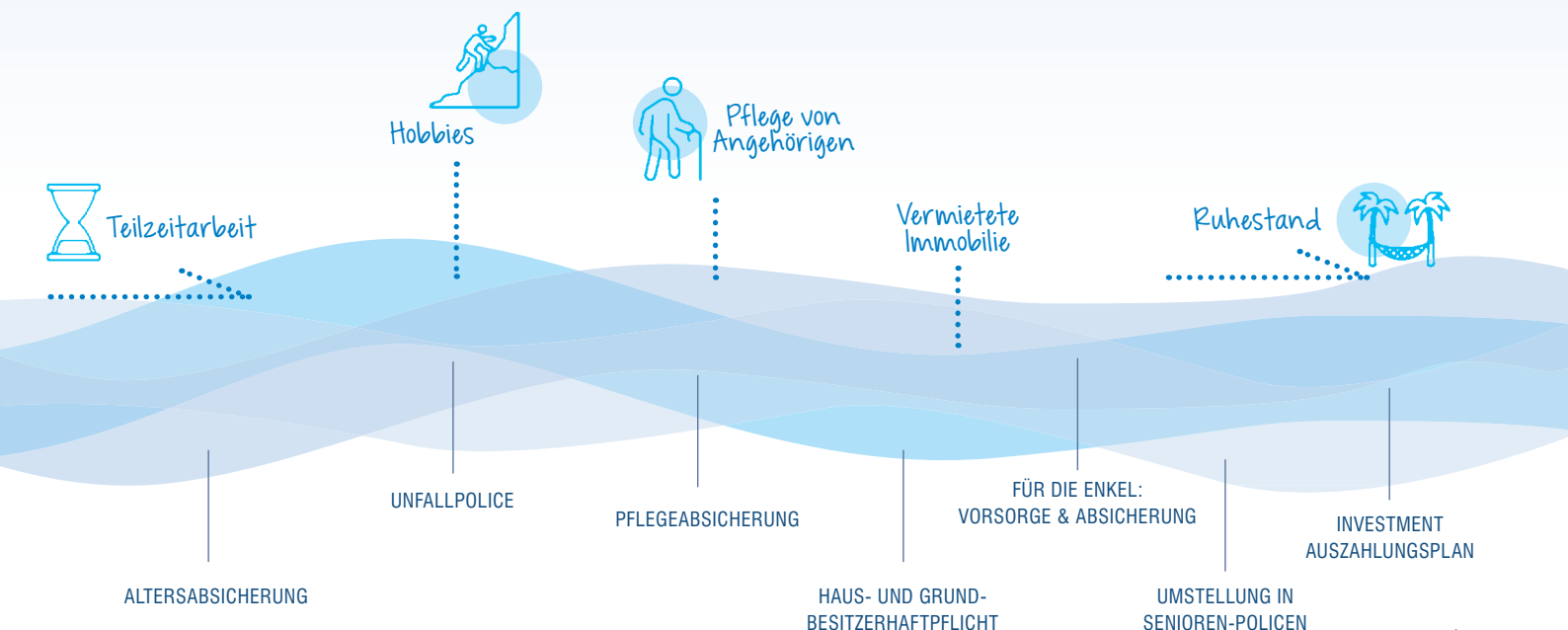
Angela Petig

Deshalb ist immer mal wieder ein Check angeraten:

Welche Versicherungen brauche ich wirklich? Wofür gebe ich Geld aus, das ich besser investieren könnte? Welche Versicherung ist inzwischen überflüssig, wo lohnt ein Neuabschluss und an welcher Stelle könnte eine Anpassung genügen?

Das Fairsicherungsbüro hilft Ihnen bei der »Handvoll Fragen«, die es in Ihrer jetzigen Lebenslage zu stellen gilt, zeigt Lösungswege auf und begleitet die Umstellung auf den neuen Lebenspfad. So bleiben Ihre Vorsorge und Planung im sicheren Fluss.

Carolin Brockmann



Malheur beim Umzug – Freundschaft adé?

Die schöne Lampe geht auf dem Gehweg vor dem Haus zu Bruch. Im Treppenhaus poltert die Waschmaschine die letzten Stufen herunter. Das Parkett bekommt einen heftigen Kratzer und die rostige Schraube verletzt auch noch die Hand des freiwilligen Umzugshelfers. Alles kein Problem, denn die Versicherung zahlt? Aber welche wohl? Und tut sie das auf jeden Fall?

Umzug in Eigenregie

Viele Menschen organisieren ihren Umzug in eigener Regie und freuen sich, dass Freunde und Bekannte beim Tragen helfen und die Kosten gering halten. Bei dem einen oder anderen Umzug bleiben jedoch Missgeschicke oder Schäden nicht aus. Dass für die unentgeltliche Unterstützung beim Umzug besondere Regeln im Schadensfall gelten, ist vielfach unbekannt und kann eine Freundschaft je nach Art des Missgeschicks belasten.

Freundschaftsdienste und Gefälligkeiten

Bekannt ist in der Regel, dass jeder von uns für Schäden verantwortlich ist, die man einem anderen zufügt, und diese nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch in unbegrenzter Höhe ersetzen muss. Doch Freundschaftsdienste und Gefälligkeiten genießen vor dem Gesetz eine besondere Stellung. Dabei wird nach dem Grad der »Fahrlässigkeit« – leicht oder grob – entschieden, ob ein Umzugshelfer zum Schadensersatz verpflichtet ist oder nicht. Denn wer würde noch gern helfen wollen, wenn er davon ausgehen müsste, dass er Schäden aufgrund seiner Hilfsbereitschaft aus der eigenen Tasche zu begleichen hätte? Viele wissen, dass die private Haftpflichtversicherung ein wichtiger Wegbegleiter ist, um den Risiken im Alltag zu begegnen. Nicht jede Privathaftpflichtversicherung schließt jedoch den Aspekt »Gefälligkeitsschäden« ein, so dass ein prüfender Blick ratsam ist. Ein besserer Vertrag in dieser Sparte kostet meist nicht mehr als eine leistungsschwache Versicherung.

Schäden an gemietetem Eigentum

Ist der Schlüssel der zentralen Schließanlage verloren gegangen und muss diese deshalb komplett ausgetauscht werden, kann es richtig teuer werden. Dann kommt es darauf an, ob der Schlüsselverlust konkret in der Privathaftpflichtversicherung mitversichert ist. Wenn das Parkett beim Auszug Kratzer abbekommt oder eine Fliese in der angemieteten

Wohnung springt, stellt sich zunächst die Frage, wem das Malheur passiert ist. War es der Mieter der Wohnung selbst? Dann ist dies ein Schaden, bei dem die meisten Haftpflichtversicherer einspringen, wenn sie es als »Miet-sachschaden« einordnen.

Wurde ein Schaden an der gemieteten Wohnung hingegen durch unbezahlte Umzugshelfer*innen verursacht, kommt es wieder darauf an, ob diese in ihrer Haftpflichtversicherung Gefälligkeitsschäden mitversichert haben.

Verletzt beim Umzug

Wenn die Bekannte beim Umzug stolpert und sich zum Beispiel schwer an der Hand verletzt, stellt sich die Frage: Wer zahlt in diesem Fall? Der Umziehende selbst haftet nur, wenn er an der Verletzung des Umzugshelfers schuld ist. Wer also gerne Freunde oder Bekannte beim Umzug unterstützt, sollte im Vorfeld über seine eigene Absicherung nachdenken, denn in Deutschland passieren die meisten Unfälle in der Freizeit. Wohl dem, der seine Arbeitskraft mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung, Unfallversicherung oder anderer Vorsorge abgesichert hat!

Auf jeden Fall sind Schäden rund um den Umzug eine knifflige Sache. Menschen, die anderen gern helfen oder denen geholfen wird, sollten deshalb über den eigenen Schutz nachdenken, bevor etwas passiert.

Umzug mit dem Profi

Wer sich für die Profi-Variante entscheidet und ein Umzugsunternehmen beauftragt, erspart sich nicht nur eine Menge Arbeit, sondern reduziert das persönliche Risiko. Denn Umzugsunternehmen haften für Schäden, die in ihren Verantwortungsbereich fallen. Diese Haftung ist begrenzt auf einen Höchstbetrag von 620 Euro pro Kubikmeter Umzugsvolumen. Für bestimmte Dinge haftet der Umzugsprofi jedoch nicht. Dazu zählen zum Beispiel Wertsachen, Urkunden,

Pflanzen und lebende Tiere. Für Kunst und Antiquitäten wiederum gilt es besondere Vereinbarungen zu treffen.

Problematisch wird es, wenn die Umzugskisten vom Umziehenden selbst gepackt wurden, da dann die Frage offenbleibt, ob der Inhalt fachgerecht eingewickelt war oder nicht.

Wichtig zu wissen: Das Umzugsunternehmen haftet in der Regel nur für Gegenstände, die seine Mitarbeiter*innen selbst verpackt haben! Wer auf Nummer sicher gehen möchte, kann eine Transportversicherung abschließen.

Wichtig auf der Umzugs-Checkliste

Neben dem eigentlichen Umzug gilt es noch weitere To-Dos rund um Versicherungen und Finanzen auf der Checkliste als wichtig zu vermerken. Neben der neuen Anschrift sind bestehende Verträge wie zum Beispiel die Hausrat- und Wohngebäudeversicherung auf die neue Wohn- und Lebenssituation anzupassen. Möglicherweise gibt es auch neue Anforderungen wie etwa den Schutz einer Solaranlage zu überdenken.

Fairsicherungsbüro

lost durch den Umzugstrubel

Wir unterstützen Sie gerne, damit die To-Dos schnell weniger werden und Zeit fürs Räumen und Packen bleibt. Sie teilen uns nur die neue Anschrift mit und wir informieren alle Versicherer, deren Verträge über uns betreut werden. Wir klären mit Ihnen alle wichtigen Fragen, um bestehende Verträge anzupassen und etwaige neue Risiken zu bedenken. Und sollte es während des Umzugs trotz aller Vorsicht poltern, krachen oder scheppern, stehen wir Ihnen unterstützend zur Seite: für Fragen aller Art, die richtige Einordnung von Schäden und konkrete Handlungsempfehlungen bis hin zur Schadensmeldung an den Versicherer.

Carolin Brockmann